

22.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/3300 und 17/4100 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

Berichterstatter

Abgeordneter Marco Voge

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat den Einzelplan 05 in seinen Sitzungen am 26. September 2018 beraten und am 7. November 2018 abschließend beraten und abgestimmt. Der Einzelplan 05 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD in der Fassung durch die zuvor angenommenen Änderungsanträge angenommen. Es lagen 20 Änderungsanträge der Fraktionen von CDU/FDP, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD vor. Die Ergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten ergeben sich der Vorlage 17/1372.

Der Erläuterungsband befindet sich in Vorlage 17/1086. Zur Sitzung des Fachausschusses am 7. November 2018 wird auch auf die Vorlage 17/1287 hingewiesen.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 05 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/1271.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/1420 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 20. November 2018 abgegeben.

Änderungsanträge zum Einzelplan 05 lagen im Unterausschuss Personal nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 05 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/4420 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/4400.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 20. November 2018 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 05 befasst. Dort lagen fünf Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP, zwei Änderungsanträge der SPD-Fraktion, elf Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie sieben Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Die Ergebnisse sowie das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion **verändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 5 Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP
4 Änderungsanträge der Fraktion der SPD
11 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums
Änderungen in den Haushaltsansätzen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 05 030</p> <p>Titel 632 40</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2019 von 25.000 Euro um 6.000 Euro auf 19.000 Euro</p> <p>Begründung: Reduzierung auf den Baransatz von 2017.</p>	<p>Allgemeine überregionale Finanzierungen</p> <p>Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 25.000 Euro</p>	<p>Votum ASB 07.11.2018</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>3.166.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">374.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.292.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.874.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die rapide Erhöhung des Baransatzes erscheint nicht angemessen</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	3.166.700 Euro	374.600 Euro	um	1.292.100 Euro		auf	1.874.600 Euro		<p>Votum ASB 07.11.2018 abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2018																																	
von	3.166.700 Euro	374.600 Euro																																	
um	1.292.100 Euro																																		
auf	1.874.600 Euro																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	GRÜNE	<p>Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 Titel 422 63</p> <p>Schule gemeinsam Schulverwaltungsassistentz Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 5.155.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 7.478.520 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 12.634.420 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.866.500 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Schulverwaltungsassistenten entlasten Schulen von Verwaltungsaufgaben. Gerade angesichts der schwierigen Situation an Schulen mit unbesetzten Lehrerstellen, ist es wichtig, Lehrkräfte von nichtpädagogischen Arbeiten zu entlasten. CDU und FDP hatten zusätzliche 300 Stellen gefordert. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sieht nur einen Aufwuchs um 45 Stellen, davon 25 bei Beamtinnen und Beamte vor. Das soll auf 300 erhöht werden, in dieser Haushaltsstelle auf 170.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 5.155.900 Euro		um 7.478.520 Euro		auf 12.634.420 Euro	3.866.500 Euro	<p>Votum ASB 07.11.2018</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">Enthaltung</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">Enthaltung</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
2019	Ansatz lt. HH 2018																														
von 5.155.900 Euro																															
um 7.478.520 Euro																															
auf 12.634.420 Euro	3.866.500 Euro																														
CDU	nein																														
SPD	ja																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	Enthaltung																														
CDU	nein																														
SPD	ja																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	Enthaltung																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
	GRÜNE	<p>Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 Titel 428 63</p> <p style="text-align: center;">Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">2019 von 9.270.700 Euro um 3.430.950 Euro auf 12.631.650 Euro</p> <p>Begründung: Schulverwaltungsassistenzen entlasten Schulen von Verwaltungsaufgaben. Gerade angesichts der schwierigen Situation an Schulen mit unbesetzten Lehrerstellen, ist es wichtig, Lehrkräfte von nichtpädagogischen Arbeiten zu entlasten. CDU und FDP hatten zusätzliche 300 Stellen gefordert. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sieht nur einen Aufwuchs um 45 Stellen, davon 20 bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, vor. Das soll auf auf 300 erhöht werden, in dieser Haushaltsstelle auf 130.</p>	<p style="text-align: center;">Schule gemeinsam Schulverwaltungsassistentz Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018 3.866.500 Euro</p>	<p>Votum ASB 07.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam</p> <p>Titelgruppen 66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften</p> <p>Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachlernens und der Sprachvielfalt</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 605.500 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: center;">605.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 13.600 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 591.900 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Fremdsprachenlernen ist eines der Kernziele schulischen Unterrichts und bedarf keines EU-Aktionsplanes zur Förderung des Sprachlernens und der Sprachvielfalt.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von 605.500 Euro		605.500 Euro	um 13.600 Euro			auf 591.900 Euro			<p>Votum ASB 08.11.2018</p> <p>abgelehnt</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2018																																	
von 605.500 Euro		605.500 Euro																																	
um 13.600 Euro																																			
auf 591.900 Euro																																			
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		

		<p>Zur Finanzierung der Akademien tragen neben Landeszuschüssen und Eigenanteilen der Eltern insbesondere auch Mittel von externen Sponsoren bei. In der letzten Zeit hat jedoch das Engagement von externen Sponsoren zur finanziellen Unterstützung der Schülerakademien stark nachgelassen, wodurch der Fortbestand einiger Akademien gefährdet ist.</p> <p>Insbesondere im Kontext der Stärkung der MINT-Bildung ist es jedoch weiterhin sehr erstrebenswert, möglichst vielen jungen Menschen die Teilnahme an Schülerakademien zu ermöglichen. Die Zahl der Anmeldungen übersteigt die Aufnahmekapazität der vom Land ausgerichteten MINT-Schülerakademien bereits jetzt erheblich.</p> <p>Ziel ist, den Fortbestand bereits bestehender Akademien zu sichern, die Anzahl der Akademieplätze im MINT-Bereich zu erhöhen und die Möglichkeit der Teilnahme von der sozialen Herkunft der jungen Talente stärker unabhängig zu machen.</p> <p>Daher ist es erforderlich, durch entsprechende Landeszuschüsse die Schülerakademien im MINT-Bereich zu stärken und den finanziellen Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich zu halten, um die Möglichkeit der Teilnahme von der sozialen Herkunft zu entkoppeln.</p>	
--	--	---	--

		Förderzeitraum konnten alle beantragten Fahrten bezuschusst werden. Um im Haushaltsjahr 2019 bei zu erwartender gleichstarker Nachfrage alle beantragten Fahrten fördern zu können, müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen</p> <p>Titel 686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung der Mittel für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und im benachbarten Europäischen Ausland (Unterteil 7)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019</p> <p>von 515.500 Euro um 250.000 Euro auf 765.500 Euro</p> <p>Begründung: Derzeit beträgt der Haushaltsansatz 250.000 Euro, die Mittel sind aber häufig nach sechs Monaten bereits ausgeschöpft. Daher ist eine Verdoppelung geboten.</p>	<p>Votum ASB 07.11.2018 einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja</p> <p>inhaltlich einstimmig angenommen</p> <p><i>gleichlautend mit Antrag CDU/FDP (ohne Begründung)</i></p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 Titel 633 72</p> <p>Schule gemeinsam Offene Ganztagschule im Primarbereich Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 393.048.600 Euro um 12.500.000 Euro auf 405.048.600 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 330.437.500 Euro</p> <p>Analog zu den Fördersätzen für SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, diese für SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf angehoben werden.</p> <p>Bisher ist neben der jährlichen Dynamisierung auch eine Erhöhung um 11% der Fördersätze für die SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vorgesehen. Diese 11 Prozentpunkte sollen auch auf die mit sonderpädagogischen Förderbedarf angewandt werden. Daraus ergibt sich eine Summe von rund 12,5 Mio. €.</p>	<p>Votum ASB 07.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 77 (neu) Maßnahmen zur Begabtenförderung</p> <p>Aufnahme folgender Haushaltsvermerke: 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Titel 547 77 (neu) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Ausbringung eines Baransatzes 2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 0 Euro - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p>Titel 633 77 (neu) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Neuer Ansatz 2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p style="text-align: right;">- Euro - Euro</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

		<p>Titel 686 77 (neu) Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Neuer Ansatz 2019 - Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 - Euro</p> <p>Begründung: Zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten werden Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. eines Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	GRÜNE	<p>Kapitel 05 300 Titelgruppe 76 Titel 422 76</p> <p style="text-align: center;">Schule gemeinsam Talentschulen Bezüger und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>3.155.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>3.155.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td style="text-align: center;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Mit der Idee der Talentschulen will die Landesregierung nach eigenen Angaben die soziale Bildungsbenachteiligung bekämpfen. Mit 60 Schulen kommen gerade einmal 1 Prozent der Schulen in den Genuss gezielter Förderung. Grundschulen werden gar nicht berücksichtigt. Das Modell ist als wirksames Instrument nicht geeignet. Geeigneter ist eine Schärfung und ein Ausbau des Sozialindex.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	3.155.800 Euro		um	3.155.800 Euro		auf	0 Euro	0 Euro	<p>Votum ASB 07.11.2018 abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2018																																	
von	3.155.800 Euro																																		
um	3.155.800 Euro																																		
auf	0 Euro	0 Euro																																	
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	ja																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	ja																																		

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt/Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 90 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung/ Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen</p> <p>Anpassung des 3. Haushaltsvermerks: Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 3.300 (2.775) Lehrerstellen hier geleistet werden.</p> <p>Änderungen der Erläuterungen zu Titelgruppe 90:</p> <p>Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zur Hälfte des Ganztagszuschlags und ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags. bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag - unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 93.600 EUR bzw. 112.300 EUR anstelle von 1,8 bzw. 2,2 Lehrerstellen, - 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 124.800 EUR bzw. 149.800 EUR anstelle von 2,4 bzw. 2,9 Lehrerstellen, - 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 156.000 EUR bzw. 187.200 EUR anstelle von 3,0 bzw. 3,6 Lehrerstellen, - über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR bzw. 224.600 EUR anstelle von 3,6 bzw. 4,3 Lehrerstellen. Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zur Hälfte bzw. ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent des gesamten für den Ganzttag zur</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

		<p>Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt. Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 140.400 EUR bzw. 168.500 EUR anstelle von 2,7 bzw. 3,2 Lehrerstellen, - 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR bzw. 224.600 EUR anstelle von 3,6 bzw. 4,3 Lehrerstellen, - 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 234.000 EUR bzw. 280.800 EUR anstelle von 4,5 bzw. 5,4 Lehrerstellen, - über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 286.000 EUR anstelle bzw. 343.200 EUR von 5,5 bzw. 6,6 Lehrerstellen. <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Möglichkeiten der Schulen, im Ganztage anstelle von Lehrkräften auch andere Professionen einzubinden, soll von 50% auf 60% erhöht werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																														
	CDU FDP	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 91 Aus- (und Fort-) Bildung Titel 547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>20.916.600 Euro</td> <td style="text-align: center;">19.973.600</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>200.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>21.116.600 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 40%;">4.000.000 Euro</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>400.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>4.400.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Neue Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigung:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2020</td> <td style="width: 40%;">2.200.000 Euro</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>2.200.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Fortbildung von Lehrkräften im Fach Islamischer Religionsunterricht</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018		von	20.916.600 Euro	19.973.600	Euro	um	200.000 Euro			auf	21.116.600 Euro			von	4.000.000 Euro			um	400.000 Euro			auf	4.400.000 Euro			2020	2.200.000 Euro			2021	2.200.000 Euro			<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2019		Ansatz lt. HH 2018																																															
von	20.916.600 Euro	19.973.600	Euro																																														
um	200.000 Euro																																																
auf	21.116.600 Euro																																																
von	4.000.000 Euro																																																
um	400.000 Euro																																																
auf	4.400.000 Euro																																																
2020	2.200.000 Euro																																																
2021	2.200.000 Euro																																																
CDU	ja																																																
SPD	ja																																																
FDP	ja																																																
GRÜNE	ja																																																
AfD	nein																																																

		<p>In den kommenden Jahren wird der Bedarf an Lehrkräften für das Fach „Islamischer Religionsunterricht“ steigen. Neben den Absolventinnen und Absolventen des Faches „Islamische Religionslehre“ an der Universität Münster unterrichten aktuell unter anderem durch Zertifikatskurse weitergebildete Lehrkräfte aus dem Herkunftssprachlichen Unterricht. Um diesen und anderen Bestandslehrkräften ein fachlich hochwertiges Angebot zur Fortbildung zur Verfügung zu stellen, sollen passgenaue Fortbildungen entwickelt werden. Diese sollen neben grundlegenden Inhalten, Methodik und Didaktik des Faches, auch verstärkt in den vergangenen Jahren in den Fokus gerückte Aspekte berücksichtigen (bspw. Salafismus, Antisemitismus, verschiedene „Schulen“ und Strömungen des Islams).</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 05 310 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Grundschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 1.567.560.200 Euro um 67.499.000 Euro auf 1.635.059.200 Euro</p> <p>Begründung: Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen ab 1.8.2019 alle Lehrkräfte an Grundschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden. Außerdem sollen 500 zusätzliche Stellen nach einem veränderten Sozialindexschlüssel zur Verfügung zu stellen, um Grundschulen in Quartieren mit besonderen Herausforderungen ab 1.8.2019 gezielt zu unterstützen.</p>	<p>Votum ASB 07.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 05 320 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Hauptschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 193.412.300 Euro um 7.521.000 Euro auf 200.933.300 Euro</p> <p>Begründung: Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen ab 1.8.2019 alle Lehrkräfte an Hauptschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.</p>	<p>Votum ASB 07.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 05 330 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Realschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 488.873.000 Euro um 12.336.000 Euro auf 501.209.000 Euro</p> <p>Begründung: Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen ab 1.8.2019 alle Lehrkräfte an Realschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.</p>	<p>Votum ASB 07.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 05 350 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Sekundarschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 164.446.200 Euro um 3.939.000 Euro auf 168.385.200 Euro</p> <p>Begründung: Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen ab 1.8.2019 alle Lehrkräfte an Sekundar-, Gemeinschafts- und Primusschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.</p>	<p>Votum ASB 07.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 05 380 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Gesamtschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 1.129.444.200 Euro um 16.429.000 Euro auf 1.145.873.200 Euro</p> <p>Begründung: Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen ab 1.8.2019 alle Lehrkräfte an Gesamtschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.</p>	<p>Votum ASB 07.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2019

Einzelplan 05: **Ministerium für Schule und Bildung**

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2019 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 17/4100).

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Schule und Bildung

für das Haushaltsjahr

2019

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

05 300 **Schule gemeinsam**
A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 66

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

Erläuterung
Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1.	Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	83 300	EUR
2.	Förderung der Landesschülerpresse.	20 000	EUR
3.	Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800	EUR
4.	Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	169 800	EUR
5.	Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	13 600	EUR
6.	Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.	102 000	EUR
7.	Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland.	500 000	EUR
	Zusammen.	905 500	EUR

686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	515 500	+300 000	815 500
		Summe Titelgruppe 66.	605 500	+300 000	905 500

n e u **Titelgruppe 77**
Maßnahmen zur Begabtenförderung

neuer Vermerk: 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

neuer Vermerk: 2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung
Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

n e u	547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	+500 000	500 000
n e u	633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u	686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
			Summe Titelgruppe 77.	—	+500 000	500 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

geändert: 3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 3.300 (2.775) Lehrerstellen hier geleistet werden.

Erläuterung

Zu Titelgruppe 90:

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zur Hälfte des Ganztagszuschlags **und ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags.**

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 93.600 EUR **bzw. 112.300 EUR** anstelle von 1,8 Lehrerstellen **bzw. 2,2 Lehrerstellen,**
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 124.800 EUR **bzw. 149.800 EUR** anstelle von 2,4 Lehrerstellen **bzw. 2,9 Lehrerstellen,**
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 156.000 EUR **bzw. 187.200 EUR** anstelle von 3,0 Lehrerstellen **bzw. 3,6 Lehrerstellen,**
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR **bzw. 224.600 EUR** anstelle von 3,6 Lehrerstellen **bzw. 4,3 Lehrerstellen.**

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zur Hälfte **bzw. ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 140.400 EUR **bzw. 168.500 EUR** anstelle von 2,7 Lehrerstellen **bzw. 3,2 Lehrerstellen,**
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR **bzw. 224.600 EUR** anstelle von 3,6 Lehrerstellen **bzw. 4,3 Lehrerstellen,**
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 234.000 EUR **bzw. 280.800 EUR** anstelle von 4,5 Lehrerstellen **bzw. 5,4 Lehrerstellen,**
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 286.000 EUR **bzw. 343.200 EUR** anstelle von 5,5 Lehrerstellen **bzw. 6,6 Lehrerstellen.**

Summe Titelgruppe 90	—	—	—
-----------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 91

Aus- (und Fort)bildung

Erläuterung

Zu Titelgruppe 91:

Mehr u.a. aufgrund der Intensivierung der Bereiche Inklusion und Digitalisierung, **der Fortbildung von Lehrkräften im Fach islamischer Religionsunterricht** sowie im Zusammenhang mit dem Aufbau der Talent-Schulen.

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	20 916 600	+200 000	21 116 600
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher		mehr / weniger	neu
		4 000 000		+400 000	4 400 000
		Summe Titelgruppe 91	20 916 600	+200 000	21 116 600
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300	1 435 890 400	+1 000 000	1 436 890 400
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300	377 579 400	+400 000	377 979 400

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Bildung
Veränderungsnachweis

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Gesamteinnahmen		253 864 000	—	253 864 000
Gesamtausgaben		18 760 765 100	+1 000 000	18 761 765 100
Verpflichtungsermächtigungen		383 264 400	+400 000	383 664 400

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2019	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2019
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		158 921	—	158 921
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4 692	—	4 692
Summe		163 613	—	163 613